

# Bauprojekt in der Litterna kann starten

Die Einsprache gegen die Überbauung «Litterna» mit vier Wohnhäusern in Visp ist vom Tisch. Der Baustart fürs angepasste Projekt naht.

Daniel Zumoberhaus

Seit August 2020 steht das riesige Areal leer und ziemlich verlassen da. Dies, nachdem ab dem Frühling der Abriss der 1978 gebauten Litternahalle recht zügig erfolgte. Zuvor im September 2019 hatten die Visperinnen und Visper Abschied nehmen können von der altehrwürdigen Litternahalle mit ganz vielen Erinnerungen.

Im Herbst 2020 hätte gemäss erster Planung der Baustart erfolgen sollen. Eine Einsprache gegen das Baugesuch verhinderte dann den Baustart. Nun konnte sich die Bauherrin mit dem Einsprecher einigen, wie Recherchen dieser Zeitung zeigen: «Wir sind extrem froh und glücklich, dass wir endlich mit der Überbauung starten können», sagt Macarena Concha von der Swiss Prime Site Solutions AG. Die Swiss Prime Anlagestiftung tritt im Litternaquartier als Bauherrin der vier neuen Wohngebäude auf, wobei das höchste Gebäude entlang des Bahntrasses zehn Stockwerke hoch werden soll.



Auf dem riesigen Areal der einstigen Litternahalle entsteht die neue Überbauung. Das dreistöckige Haus links im Bild wird abgerissen.

Bild: pomona.media/Alain Amherd

**«Endlich haben wir als Bauunternehmen Sicherheit für die weitere Planung.»**



Stefan Volken  
Volken Group

Die Anlagestiftung mit Hauptsitz im Prime Tower in Zürich investiert rund 70 Millionen Franken am Visper Standort. Auf die Einigung angesprochen, sagt Macarena Concha: «Das ist eine private Angelegenheit.»

## Statt wie geplant 141 entstehen 138 Wohnungen

Doch statt der ursprünglich geplanten 141 Wohnungen entstehen nun «nur» noch 138 Wohnungen: «Wir haben im Haus D eine Änderung vorgenommen», sagt die Projektleiterin der Swiss Prime Anlagestiftung dazu. Dieses vierte Gebäude im Osten der Überbauung werde schmäler gebaut als vorgesehen und ohne Attikageschoss.

Sämtliche Wohnungen in der Überbauung «Litterna» werden vermietet und nicht etwa verkauft. Macarena Con-

cha sagt: «Wir investieren in nachhaltige Häuser mit Rendite.» Die Anlagestiftung der Swiss Prime hat das Grundstück für 5,7 Millionen Franken von der Gemeinde Visp erworben. Total umfasst die Fläche mit dazugekaufter Liegenschaft im Osten 15 680 Quadratmeter.

Als Totalunternehmen hat die Anlagestiftung Swiss Prime die Eiffage Suisse beauftragt. Der Eiffage-Baubereich hat seine Geschäftstätigkeit in den Schweizer Markt ausgeweitet, nachdem dieser sich zuvor in Frankreich etabliert hatte und in mehreren anderen europäischen Ländern aktiv war.

Der Visper Gemeinderat hat das Baugesuch im Dezember 2020 bewilligt und darauf die Einsprache des Anwohners abgewiesen. Die Bauten und Anlagen würden dem Zweck entspre-

chen, so die Gemeinde in ihrer Begründung. Das Bauvorhaben liege im Quartierplan «Litterna» und enthalte wie verlangt mehrere gemischt genutzte Wohn- und Gewerbegebäude. Dieser Quartierplan wurde wie die Quartierpläne «G-Areal», «Bäret» und «Stockmatten Süd» 2018 genehmigt.

Für die gemischt genutzte Wohnform soll etwa eine Stätte für Kinder und ein Detailhändler in die Überbauung ziehen. Im Parterrebereich entstehen gleich mehrere Räumlichkeiten fürs Gewerbe.

Gemeindepräsident Niklaus Furger spricht von einer «sehr schönen Überbauung», die sich mit der Vielzahl an Wohnungen nahtlos einfügt in die Visper Bautätigkeiten. Unweit der Überbauung «Litterna» entsteht südlich der Kantonsstrasse

die Überbauung «Mischipark». Unternehmer Hans Ritz erstellt dort 25 Wohnungen. Etwas weiter westlich an der Kreuzung Terbiner-/Napoleonstrasse ist der Bau «City» mit 39 Wohnungen weit fortgeschritten, gegenüber entsteht das Wohn- und Geschäftshaus Balfrin mit 15 Wohnungen.

## Mit Beschwerde bis ans Kantonsgesetz gelangt

Der Einsprecher gelangte in diesem Frühjahr mit einer Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeinde an den Staatsrat, welche die Walliser Regierung ebenfalls ausschlug. Worauf dieser die Beschwerde ans Kantonsgesetz weiterzog. Bevor die Walliser Justiz sich mit der Überbauung «Litterna» beschäftigen musste, konnte die Einigung erzielt werden. Deshalb blieb das

Areal seit über einem Jahr verwaist. Nun steht dem Baubeginn nichts mehr im Wege.

Macarena Concha von der Anlagestiftung Swiss Prime geht davon aus, dass bereits ab Mitte Oktober mit den Arbeiten begonnen werden kann und diese anschliessend rund zwei Jahre dauern werden. Somit wären die ersten Wohnungen im Quartier Litterna bestenfalls im Herbst 2023 bezugsbereit.

Die Volken Group führt im Auftrag der Eiffage Suisse die Bauarbeiten aus: «Es ist sehr positiv für uns, dass die Einsprache erledigt ist. Endlich haben wir Planungssicherheit», sagt Stefan Volken von der Volken Group. Als Erstes werden im Oktober die Bodenplatte abgetragen und weitere Abbrucharbeiten ausgeführt. Danach erst erfolgt der Aushub.

# Causa Imesch: Freisprüche vor Kantonsgesetz angefochten

Sind Thomas Imesch und sein Geschäftspartner Betrüger? Oder: Die Frage nach dem Schein oder Sein einer Aktiengesellschaft.

Das Urteil des Bezirksgerichts Leuk und Westlich Raron vom Dezember 2020 überraschte: Der ehemalige Präfekt des Bezirks Westlich Raron Thomas Imesch und dessen Geschäftspartner wurden vom Vorwurf des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Erschleichung einer Falschbeurkundung freigesprochen. Einen Freispruch gab es auch für Imeschs Lebenspartnerin, die der Mittäterschaft des Betrugs beschuldigt war.

Überrascht war in erster Linie auch Ivo Walter, der Rechtsanwalt des Privatklägers. Denn obwohl die Aussagen von Imeschs Geschäftspartner im schriftlichen Urteil des Bezirksgerichts, das dem «Walliser Boten» vorliegt, als «nicht plausibel» erachtet wurden und von

einer «Verschleierungs-, Verzögerungs- und Hinhaltetaktik» gesprochen wird, habe das Bezirksgericht von jeglicher Verurteilung abgesehen. Oder: Willkommen in den Tiefen der Juristerei.

Walter legte Berufung gegen das erinstanzliche Urteil ein und zog den Fall weiter ans Kantonsgesetz.

## War die AG geplant oder ein «Lügengebilde»?

Das Kantonsgesetz musste den Fall in der Person von Ersatzrichterin Raphaëlle Favre-Schnyder also neu aufrollen.

Konkret ging es um die Zwangsräumung eines Hauses, in dem Thomas Imesch und seine Partnerin während rund sechs Monaten gewohnt hatten,

ohne den vereinbarten Kaufpreis oder Miete bezahlt zu haben. Der «Walliser Bote» berichtete. Auch die Umbauarbeiten am Haus in Höhe von rund 75 000 Franken wurden nicht bezahlt. Und einen zwischenzeitlich geschlossenen Vergleich mit dem Eigentümer hatte Thomas Imesch ebenfalls nicht eingehalten. Doch dazu später mehr.

Hintergrund der ganzen Aktion war ein geplanter Hauskauf, den Imesch mit seinem Geschäftspartner über eine Aktiengesellschaft finanzieren wollte. Diese existiert bis heute nicht.

Während die oben genannten Punkte nicht einmal von den Beschuldigten bestritten werden, liegt die Knacknuss des Falls anderswo: War die AG jemals tatsächlich geplant oder ist

sie, wie es Anwalt Walter sagte, «ein Lügengebilde» und einzig und allein darauf ausgelegt, den Privatkläger zu betrügen?

## Glaube ans Projekt sei nicht strafbar, höchstens naiv

Geht es nach dem Geschäftspartner Imeschs, sei die Gründung der Aktiengesellschaft nach wie vor geplant. Er warte nur darauf, dass ein ausländischer Investor die versprochenen fünf Millionen Franken überweise. Damit könnten sowohl die AG gegründet als auch ausstehende Schulden bei Imesch und dessen Partnerin beglichen werden.

Dies sagte auch der Anwalt des beschuldigten Geschäftspartners, Miro Prskalo: «Mein Klient wäre der Erste, der froh

wäre, wenn das Geld endlich überwiesen würde.» Offensichtlich glaubte der Geschäftspartner nach wie vor an das Projekt. Und das wäre, so Prskalo, nicht strafbar, sondern höchstens ein wenig naiv.

Auch Fabian Williner, Rechtsanwalt von Thomas Imesch und dessen Partnerin, sah keinen Betrug im verhandelten Fall. Für den Privatkläger sei keine Vermögensschädigung entstanden, so Williner. Eher noch hätte das Haus durch den Umbau eine Wertvermehrung erfahren.

Und sowieso: «Wieso hätten sie überhaupt renoviert, wenn nicht die Absicht bestanden hätte, längerfristig in diesem Haus zu wohnen oder es gar zu kaufen?», sagte Prskalo.

Eine weitere Knacknuss stellt sich Richterin Favre-Schnyder mit dem Vergleich, den Thomas Imesch und der Privatkläger im August 2017 geschlossen hatten. Dieser sah vor, dass der Privatkläger eine Summe in Höhe des ausstehenden Mietzinses von 10 000 Franken erhalten würde, sollte der Kauf nicht abgeschlossen werden. An diesem Tag, so Prskalo, sei der Vorwurf des Betrugs gestorben. «Ich verstehe nicht, wieso das Geld noch nicht auf diesem Weg eingefordert worden ist», sagte er. Als Einladung wollte er es nicht verstanden wissen.

Das Kantonsgesetz wird das Urteil zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich eröffnen.

Adrien Wooffray